

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>05.03.2012</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:30 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>16:23 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Mitglieder</b>		
Beekhuis, Jochen	SPD	Vertretung für Frau Christel Lüppen
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Eilers, Stefan		Vertretung für Herrn Florian Eiben
Frerichs, Theo	CDU	
Horst, Regina		Vertretung für Herrn Klaus Rinschede
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Pansegrau, Ute		
Pickel, Sascha	SPD	
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	Vertretung für Herrn Carsten Kliegelhöfer
<b>Grundmandat</b>		
Roß, Jan	DIE LINKE	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Ewen, Christian		Vertreter des Jobcenters
Grensemann, Monika		Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Hillen, Anette		Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Hohensee, Maren		Richterin des Jugendgerichts
Homann, Jürgen		Kreisjugendpfleger
Imhoff, Karin		Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Kostka, Anja		Vertreterin der ev. Kirche Vertretung für Herrn Klaas Grensemann

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes

**Verwaltung**

Buss, Thomas	Protokollführer
Dittrich, Michael	
Janssen, Marion	
Westerbur, Monika	

**Nicht anwesend:****Mitglieder**

Bruns, Christof	
Hülsebus, Dieter	
Kliegelhöfer, Carsten	GRÜNE
Lüppen, Christel	SPD
Molitor, Tim	
Odens, Roelf	CDU
Rinschede, Klaus	

**Beratende Mitglieder**

Eiben, Florian	
Grensemann, Klaas	Vertreter der ev. Kirche
Holle, Stefanie	Vertreterin der kath. Kirche
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich

<b>Tagesordnung</b>
---------------------

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung   |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit        |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2012 |
| 4. | Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes                               |
| 5. | Reporting im Amt für Kinder, Jugend und Familie                           |
| 6. | Haushaltsplan 2012: Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen               |
| 7. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen  |
| 8. | Schließung der Sitzung  |



**TOP 1            Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete um 14.37 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte neben den anwesenden Mitgliedern insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der hiesigen Tagespresse. Im Anschluss wurde die erstmalig an einer Sitzung des Gremiums teilnehmende **Regina Horst** vom Vorsitzenden unter Hinweis auf die Belehrung nach § 43 NkomVG für die künftige Mitarbeit verpflichtet.

---

**TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

---

**TOP 3            Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2012**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2012 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0  
⇒ einstimmig beschlossen

---

**TOP 4            Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes**

**KOAR Wunsch** stellte anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation die Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf den Landkreis Aurich und die Arbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie vor. Um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, musste seitens des Fachamtes u.a. ein Bedarf von 6 zusätzlichen Mitarbeiterstellen angemeldet werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Tobiassen** hinsichtlich eine Kostenübernahme seitens des Bundes berichtete **KOAR Wunsch**, dass für die Aufgaben des Bundeskinderschutzgesetzes im Bundeshaushalt ein Gesamtbetrag von 30 Millionen Euro eingestellt wurde. Auch wenn noch nicht klar sei, in welchem Umfang hiervon Zahlungen dem Landkreis zu Gute kämen, seien die Maßgaben des Gesetzes dennoch als Pflichtaufgabe der Kommunen zu sehen.

**Abg. Saathoff** erkundigte sich, aus welchem Grund die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe im Aufgabenbereich des Controllings angesiedelt sei. **KOAR Wunsch** erwiderte, dass sich das amtsinterne Controlling im Zuge der Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe bereits langjährig mit qualitativen Aspekten in der Leistungserbringung auseinandersetze. Zudem sei das Controlling engmaschig in die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII eingebunden und aufgrund der seiner weitreichenden Erfahrungen daher auch weiterhin mit der Qualitätsentwicklung zu betrauen.

---

**TOP 5                    Reporting im Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**KA Buss** stellte auf Basis der dem Protokoll beigefügten Präsentation sowie anhand der in Echtzeit abrufbaren Datenbestände das vom Fachamt im Laufe des letzten Jahres in Eigenregie erarbeitete Reportingsystem vor.

**Abg. Saathoff** sah in der geleisteten Arbeit einen hohen Personaleinsatz und thematisierte das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Sozialpädagogen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. **EKR Dr. Puchert** rief ins Gedächtnis, dass im Rahmen der Umstrukturierung zwar 10,5 Personalstellen zusätzlich eingerichtet wurden, hiervon jedoch lediglich 1,5 Stellen auf Verwaltungsmitarbeiter entfallen seien. Im Übrigen sei das Reporting, zum Kostenvorteil des Landkreises Aurich, ausschließlich auf das überobligatorische Engagement und den Arbeitseinsatz von **KA Janssen**, **KOI Westerbur** und **KA Buss** zurückzuführen.

**Abg. Meyerholz** zeigte sich angesichts der in der Präsentation aufgezeigten Möglichkeiten beeindruckt, bat aber hinsichtlich des Praxisbezuges um Darlegung der Vorteile der umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten. Insbesondere stellte er die Frage, inwieweit durch das System steigende Kosten abgefangen werden könnten. **KA Janssen** entgegnete, dass das Auswertungssystem im Bezug auf soziale Brennpunkte und zu optimierende Ablaufprozesse in der Struktur sehr viele Erkenntnisse bringe. Kosteneinsparungen seien hiervon jedoch nicht zwangsläufig abzuleiten, da diese in der Regel gesellschaftlich bedingt seien und eine vielschichtigere Betrachtung erfordern würden.

Auf die Frage von **Abg. Meyerholz**, ob durch das System ein Nord-Süd-Gefälle der Einzelfallkosten erkennbar werde, berichtete **KA Janssen**, dass das System Spitzenwerte darstelle und hierüber eine Vergleichbarkeit zwischen den Regionalteams gegeben sei. Im Vordergrund stehe aber nach wie vor die Schaffung von passgenauen Hilfen.

**EKR Dr. Puchert** ergänzte, dass das Fachamt mit dem Aufbau eines professionalisierten Finanzcontrollings den politischen Maßgaben gefolgt sei. Dabei sei das Finanzcontrolling nicht isoliert zu sehen, sondern immer in Einheit und im Zusammenspiel mit dem Fachcontrolling. Gerade deshalb sei es auf gar keinen Fall das Ziel, eine Deckelung der notwendigen Jugendhilfekosten vorzunehmen, sondern vielmehr Ausgabeposten Einzelfall- und Zielgruppengerecht zu bilanzieren. Die daraus gewonnenen Schlussfolgerungen würden dem Anspruch der Leitungsebene gerecht werden, im Rahmen etwaiger Kostendiskussionen die Ausgaben hinsichtlich Recht- und Zweckmäßigkeit, mithin also im Bezug auf die Passgenauigkeit der jeweiligen Hilfe, zu bewerten.

**Abg. Frerichs** stellte mit Blick auf die Präsentation fest, dass sich die Aufwendungen und Budgets der einzelnen Regionalteams unterschiedlichen darstellen. **EKR Dr. Puchert** erläuterte, dass die Teams heterogen aufgestellt und daher nicht direkt miteinander vergleichbar seien. Dies sei u.a. der unterschiedlichen Größe der Teams, einhergehend mit örtlichen Mentalitäten, geschuldet.

**Abg. Saathoff** gab zu bedenken, dass der in der letzten Sitzung des Gremiums vorgestellte Statusbericht nicht nur auf positive Resonanz gestoßen sei. Angesichts des aus Ihrer Sicht sehr großen Aufwandes zur Auswertung des dargestellten Spektrums der Jugendhilfe sei zu hinterfragen, in welchem Umfang die Sozialpädagogen Datenpflege zu betreiben hätten und inwieweit dies vertretbar sei. **KA Buss** erläuterte, dass sich das eingeführte Reportingsystem ausschließlich auf die Daten stützt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der monatlichen Abrechnung der Jugendhilfeaufwendungen ohnehin erfasst würden. Bereits



vorhandene Daten würden somit einer gewinnbringenden Zweitverwertung zugeführt. Eine Datenerfassung und -pflege durch die Sozialpädagogen sei hierfür nicht erforderlich.

---

## TOP 6 Haushaltsplan 2012: Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen

Nachdem der **Vorsitzende** zum Tagesordnungspunkt 6 die Kämmerin des Landkreises Aurich, **KOAR Saathoff**, begrüßte, übergab er das Wort an **KA Janssen**. Diese stellte unter Bezugnahme auf das in der beigefügten Powerpoint-Präsentation dargestellte Zahlmaterial die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen mit Blick auf den Haushaltsplan des Jahres 2012 vor.

Im Anschluss an die Präsentation bedankte sich **Abg. Beekhuis** für die bisherigen Vorträge und stellte anhand der dargestellten Tendenzen positiv fest, dass die Entwicklungen im Landkreis Aurich innerhalb des Bundestrends lägen. Die Steigerungen der Aufwendungen seien, auch angesichts der Personalkosten, jedoch nicht positiv zu werten, allerdings sei sehr gut nachzuvollziehen, wohin die jeweiligen Gelder fließen würden. Der Landkreis Aurich habe zudem bislang Glück gehabt, von tragischen Fälle der Kindeswohlvernachlässigung bislang verschont geblieben zu sein.

**Abg. Saathoff** konnte sich der positiven Einschätzung im Bezug auf die Parallelentwicklung zum Bundestrend nicht anschließen. Sie sehe Ostfriesland in der Regel sonst besser dastehen. Vor diesem Hintergrund bat sie um Erklärung, ob den Vorschlägen der Sozialpädagogen im Rahmen der Hilfeplanverfahren mehrheitlich gefolgt würde. Seitens des Kinderschutzbundes Leer sei ihr der Eindruck vermittelt worden, dass im Landkreis Aurich eine Tendenz zur vermehrten Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen erkennbar sei.

**KA Dittrich** entgegnete, dass die Gewährung von Jugendhilfe im Landkreis Aurich an einheitlichen Standards ausgerichtet sei. Hilfen würden daher nicht vom Controlling kontingentiert oder bewertet, sondern im Angesicht der zuvor definierten Standards genehmigt. Nach den Fällen den bundesweit medienwirksamen Fällen der Kindesmisshandlung seien die Wirkungen in Form der vorliegenden Kostensteigerungen unabdingbar und eine weitergehende Sensibilisierung der Jugendhilfe durch das Kinderschutzgesetz eine logische Konsequenz.

Der **Vorsitzende** ergänzte, dass in Fällen einer angezeigten Kindeswohlgefährdung die Prüfung und das Eingreifen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien zwingend notwendig seien. Die Gewichtung der einzuleitenden Maßnahmen läge dabei in den Händen der Sozialpädagogen. Es sei daher Verständnis dafür aufzubringen, dass in Akutsituationen auch schnell gehandelt werde.

Aus Sicht des **EKR Dr. Puchert** ist die Frage nach niedrighwelligeren Hilfsmaßnahmen vor der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen berechtigt, jedoch im Spiegelbild der Verantwortlichkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu stellen. Nicht zuletzt deshalb würde das Fachamt durch die Umstrukturierung den Fokus vor allem auf die Stärkung der Familie und die Schaffung einer Inobhutnahmeeinrichtung mit einem professionellen Clearing und nachsorgender Familienarbeit richten.

Wesentliches Augenmerk liege dabei in der Stabilisierung des jeweiligen Familiensystems. Sei dieses gestört, werde eine Rückkehr aus der Inobhutnahme nahezu unmöglich, ein Aufenthalt im Heim unsausweichlich. Im Rahmen einer Inobhutnahme komme es daher vor allem auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die konkrete Gefährdungssituation mit der notwendigen Sensibilität einschätzen könnten. Es ergebe

sich aus der Natur der Sache, dass unter dem Eindruck der akuten Geschehnisse keinerlei Kostendiskussion geführt werde.

**Abg. Meyerholz** fragte an, inwieweit die Politik Einfluss auf die Steuerung der im Vortrag dargestellten Produkte nehmen können. **KA Janssen** bestätigte, dass die Spielräume der Politik in Anbetracht des großen Anteils an Pflichtaufgaben sehr begrenzt seien.

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass das Gremium den Haushalt zustimmend zur Kenntnis nimmt. Auch wenn die weitergehenden Haushaltsberatungen in den Fraktionen erfolgen werde, sei die Darstellung der finanziellen Entwicklung im Jugendhilfeausschuss aus seiner Sicht sehr wichtig.

---

**TOP 7**            Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

**KOAR Wunsch** teilte zur Ergänzung des Tagesordnungspunktes 6 mit, dass bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2012 keine Kostensteigerungen vorgesehen wurden. Die Mittelanmeldung würde sich somit lediglich auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Jahres 2011 stützen.

**EKR Dr. Puchert** fügte hinzu, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der Kostensteigerung im Jahr 2011 eine verlässliche Erhöhung der Jugendhilfeaufwendungen nicht zu prognostizieren sei. Er habe aus diesem Grund kein Erfordernis gesehen, für die Mittelanmeldung des neuen Haushaltsjahres eine Steigerung einzuarbeiten.

---

**TOP 8**            Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **der Vorsitzende** um 16.23 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünsche allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

---

---

Sascha Pickel  
Vorsitzende/r

---

Thomas Buss  
Protokollführer/in